

# dokumentation

Fachtagung „Vielfalt im Blick: Rechtliche und soziale Herausforderungen für die Vielfalt des Familienlebens“

14. Juni 2018, Berlin



## Vielfalt im Blick: Rechtliche und soziale Herausforderungen für die Vielfalt des Familienlebens

**F**amilienformen wandeln sich: Neben verheirateten heterosexuellen Paaren mit Kind(ern) nimmt der Anteil an nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Mehreltern- und Patchwork-Konstellationen sowie Regenbogenfamilien, Ein-Elternfamilien und Pflegefamilien zu. Kinder, Mütter und Väter erleben Brüche und Übergänge zwischen verschiedenen Familienformen und biologische, rechtliche

und soziale Elternschaft fallen dabei zunehmend auseinander. Diesen Sorge- und Verantwortungsgemeinschaften steht allerdings ein Rechtssystem gegenüber, dass Vielfalt nicht angemessen berücksichtigt. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat die Anerkennung der gesellschaftlichen Realität und die rechtliche Gleichstellung vollzogen. Eine in die Zukunft gerichtete Familienpolitik muss aber

über die Öffnung der Ehe hinausdenken. Im Mittelpunkt der Fachtagung stand die Frage, wie Konzepte zur Förderung dieser vielfältigen Sorge- und Verantwortungsgemeinschaften aussehen können und wie der Weg zu einer inklusiven und vielfalts-sensiblen Gesellschaft konkret besritten werden kann. ■

# Vielfalt Familie für alle gestalten: Handlungsimpulse aus dem Fachtag



## Zusammenfassung der Impulse aus den Fachvorträgen und den Workshop-Debatten

### Gute rechtliche Rahmenbedingungen schaffen:

- Eine moderne Familienpolitik muss alle Familien unterstützen. Zwar wurde mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare die rechtliche Gleichstellung im Eherecht vollzogen, viele Bereiche des Familienrechts weisen aber nach wie vor Ungleichbehandlungen zwischen den Familienformen auf. Deshalb bedarf es einer Weiterentwicklung des Familienrechts, denn gerade im Interesse des Kindeswohls muss die Bereitschaft zur Übernahme elterlicher Verantwortung in neuen Familienformen vom Recht besser anerkannt und unterstützt werden. Eine Weiterentwicklung wäre ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion aller Familienformen.
- Die Ehefrau der leiblichen Mutter erlangt ihre rechtliche Elternstellung bislang nicht mit der Geburt des Kindes, sondern erst durch das langwierige Verfahren einer Stiefkindadoption. Daher muss das Abstammungsrecht reformiert werden: Wenn ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft geboren wird, müssen beide Mütter

von Geburt an gleichberechtigte rechtliche Eltern ihres Kindes sein können.

- Es bedarf eines verlässlichen rechtlichen Rahmens für Mehreltern-Konstellationen, welcher die Beteiligung von mehr als zwei Elternteilen zulässt. Den Beteiligten sollte ermöglicht werden einvernehmlich rechtliche Elternteile und/oder Sorgeberechtigte sein zu können.
- Für den Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche ist es entscheidend, dass Gerichtsverfahren kindgerecht gestaltet sind, das ist bislang in Deutschland nur bedingt der Fall. Die Qualifikation von Gutachter\*innen und Richter\*innen muss dementsprechend verbessert werden. Zudem sollte im Sinne der Kinder immer genau geprüft werden, welche psychischen Belastungen ggf. auf ein Kind im Rahmen der Amtsermittlung zukommen könnten.
- Gegenseitige Verantwortungsübernahme geschieht in unterschiedlichen, auch nicht-romantischen Konstellationen. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Rechts-

institute diskutiert, welche das Zusammenleben von Menschen jenseits der Ehe rechtlich besser absichern, bspw. der „Pakt für das Zusammenleben“ (PaZ), der von der familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung erarbeitet wurde. Die Absicherung gegenseitiger Fürsorgearbeit und Verantwortungsübernahme sollte dabei im Zentrum stehen.

- Es braucht klare Regelungen für Kinder, die aus ausländischen Leihmutterchaften hervorgehen, damit den Kindern keine rechtlichen Nachteile entstehen.
- Bei der Erfassung abstammungsrechtlicher Elternschaft in Urkunden und Registern besteht Reformbedarf für trans\*- und intergeschlechtliche Eltern. Personen mit einer personenstandsrechtlichen Änderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG), die nach der verfassungsgerichtlichen Aufhebung des Sterilisationsgebots nunmehr Kinder gebären oder zeugen können, haben aktuell nicht die Möglichkeit, die Elternstellung entsprechend ihrer gelebten Geschlechtsidentität dokumentieren zu lassen.

## Gute sozialrechtliche Regelungen für eine moderne Familienpolitik entwickeln:

- Das aktuelle Steuer- und Sozialsystem stützt in vielen Bereichen das Alleinernährer-Modell (mit Zuverdiener\*in). So kommt beispielsweise das so genannte Ehegattensplitting besonders Ehen mit starken Einkommensdifferenzen zu Gute. Mit der Einführung einer Individualbesteuerung unter Berücksichtigung sozialrechtlicher Einstandspflichten können hingegen Hemmnisse für eine eigenständige Erwerbstätigkeit abgebaut werden.

- Auch die beitragsfreie Mitversicherung von Ehe- bzw. Lebenspartner\*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung setzt negative Erwerbsanreize. Daher sollte dieses Instrument langfristig abgeschafft und individuelle Zugänge zur gesetzlichen Krankenversicherung bei Fürsorgearbeit ausgebaut werden.

- Bei der Witwen- bzw. Witwenrente kann das Instrument des „obligatorischen

Realsplittings“, wonach Anwartschaften innerhalb einer Ehe oder Lebenspartnerschaft hälftig aufgeteilt werden, helfen, gleiche und eigene Ansprüche für beide Partner\*innen aufzubauen.

- Die Absicherung von Sorgearbeit im Rentensystem muss verbessert werden, um eine existenzsichernde Rente für sorgetragende Personen zu gewährleisten.

## Finanzielle Unterstützung für die Vielfalt verbessern:

- Familien jenseits der traditionell-bürgerlichen Ehe und Kleinfamilie sind zum Teil finanziellen Mehrbelastungen ausgesetzt, dies gilt etwa für alleinerziehende Mütter und Väter, die vielfach alleine oder mehrheitlich für ihre Kinder (finanziell) Sorge tragen. Um ein gutes Aufwachsen von Kindern unabhängig von der Familienform

zu gewährleisten, bedarf es einer existenzsichernden finanziellen Absicherung für alle Kinder. Das ZFF fordert gemeinsam mit weiteren Verbänden eine Kindergrundsicherung ([www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de)).

- Die Realisierung von Kinderwünschen darf nicht von der individuellen finanziel-

len Leistungsfähigkeit und dem gelebten Familienmodell abhängen. Die finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen durch die Krankenkassen sollte allen Menschen unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität offenstehen.

## Gesellschaftlichen und kulturellen Wandel anerkennen:

- Anerkennung und Stärkung von vielfältigen Familienformen ist kein Thema für einige wenige, sondern essentiell für eine vielfältige demokratische Gesellschaft und kommt all in ihr lebenden Menschen zu Gute.

- Familienpolitik und Politik für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt muss stärker miteinander verknüpft werden. Dazu gehört die Vernetzung und die Bündnisse zwischen LGBTIQ\*<sup>1</sup> und familienpolitischen Akteur\*innen.

- Familien müssen stärker als haushaltsübergreifende Netzwerke im Lebensverlauf gedacht werden. Bislang sind politische Debatten zu oft auf die frühe Familienphase mit Kindern bis 18 Jahren beschränkt. Der verengte Blick spiegelt sich auch in der statistischen Erfassung von Familien wider, welche v.a. die Haushaltsebene beleuchtet und damit den Wandel und die Vielfalt von Familien nur begrenzt erfassen kann.

- Mit dem Abweichen von gängigen heteronormativ geprägten Familienleitbildern sehen sich insbesondere Regenbogenfamilien Stigmatisierungen und Diskriminierungen durch das gesellschaftliche Umfeld ausgesetzt. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller zu gewährleisten, stehen Behörden, Kindertagesstätten, Schulen und soziale Einrichtungen, kurzum alle Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben, in der Verantwortung, Regenbogenkompetenz zu erwerben.



<sup>1</sup> LGBTIQ\* steht für die englischen Begriffe: Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Intersex, Queer (deutsch: lesbisch, schwul, bisexuell, trans\*, intergeschlechtlich und queer).

# Einführung



## Dr. Thomas Metker

Unterabteilungsleiter in der Abteilung Familie im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

*„Familien in allen Formen, ob alleinerziehend, mit oder ohne Trauschein, unterm Regenbogen oder gemeinsam getrennt erziehend, haben Unterstützung und Anerkennung verdient, weil Menschen so füreinander Verantwortung übernehmen. Familien stehen im Mittelpunkt unserer Gesellschaft, deswegen gehören sie auch in den Mittelpunkt der Politik. Wir müssen zukünftig darauf achten, wo der Schuh drückt, welche Probleme Familien im Alltag bewegen, aber auch wo unser Recht nicht mehr zeitgemäß ist z. B. mit Blick auf moderne Elternschaft oder neue Familienformen.“*

## Christiane Reckmann

Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.

*„Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken‘, dieser weite Familienbegriff ist Leitlinie und bestimmt die politischen Positionen des ZFF. Daher liegt es für uns auch in öffentlicher Verantwortung, Familien in ihrer Vielfalt und ihrem Wandel zu akzeptieren und sie in all ihren Formen durch gute Rahmenbedingungen gleichermaßen zu unterstützen. Nur so können wir die inklusive und familienfreundliche Gesellschaft gemeinsam gestalten!“*



## Gabriela Lünsmann

Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbands

*„Trotz gesellschaftlicher Fortschritte stoßen Regenbogenfamilien auf rechtliche Rahmenbedingungen, die ihre Lebensverhältnisse nicht angemessen berücksichtigen; hier besteht dringender Reformbedarf insbesondere im Abstammungs- und Kindschaftsrecht. Die Frage der rechtlichen und sozialen Gleichbehandlung aller Familienformen ist damit eine zutiefst demokratische Frage. Dies ist der Grund, warum sich der LSVD als Bürgerrechtsverband für das Thema Vielfalt des Familienlebens engagiert.“*

# Vortrag

## Familienvielfalt im Wandel der Zeit

Prof. em. Dr. Ilona Ostner (Universität Göttingen)

**W**andel und Vielfältigkeit haben familiäre Lebensformen im westlichen und nördlichen Europa schon immer geprägt, denn was wir heute soziale Elternschaft nennen war im „alten Europa“ Normalität, führt Prof. Dr. Ilona Ostner zu Eingang ihres Vortrags aus. Die kulturelle Dominanz der ehelichen Lebensgemeinschaft mit einem männlichen Alleinernährer ist historisch betrachtet dagegen ein kurzes Phänomen, welches in Deutschland die vorherrschende Familienstruktur der Nachkriegszeit darstellte. Seit den 1970er Jahren wird dieses Modell jedoch aus kulturellen und ökonomischen Gründen zunehmend brüchig: So reicht etwa ein Lohn nicht mehr für die gesamte Familie aus, was zumindest einen Zuverdienst nötig macht.

In Deutschland, wie in anderen westlichen Staaten, ist seitdem eine De-Institutionalisierung von Ehe und Familie zu beobachten, also eine Abnahme der sozialen Normierung und Kontrolle von Liebesleben und Familie, so Ostner weiter. Wer oder was Familie ist, muss heute stärker ausgehandelt werden. Einige Soziolog\*innen sehen darin einen Zugewinn an Freiheit, wengleich die Möglichkeiten potentielle Freiheiten und neue Offenheit auszuschöpfen sozial höchst ungleich verteilt sind und von ökonomischen Faktoren und Bildungshintergrund abhängen. So sind etwa Leihmutterchaft oder eine Eizellenspende kostenintensive Verfahren, um nur ein Beispiel zu nennen.

### Die Vielfalt von Familie: Definition und empirische Daten

In der politischen Debatte dominiert ein weites Verständnis von Familie. Dies zeigt sich beispielsweise am verwendeten Familienbegriff im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Hier wird Familie als verbundene Lebensverläufe, familiäre Einbindung und solidarische Unterstützung verstanden, unabhängig von der sexuellen Orientierung der Partner\*innen oder dem Ehe-Status.



Der in den Gesellschaftswissenschaften, insbesondere in den Rechtswissenschaften verbreitete Familien- bzw. Elternbegriff ist hingegen deutlich enger gefasst: Es wird meist vom „Ideal“ der Ko-Inzidenz einer genetischen, rechtlichen und sozialen Elternschaft ausgegangen. Die Mutter eines Kindes ist dabei die Frau, die es geboren hat, d.h. aus Schwangerschaft und Geburt folgt die rechtliche Elternschaft. Der rechtliche Status des Vaters wird dagegen über die Ehe bzw. die Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Man schließt bei heterosexuellen Paarbeziehungen also vom Ehemann auf die leibliche Vaterschaft. Während die leibliche oder genetische/natale Elternschaft im deutschen Recht relativ präzise bestimmt ist, fehlt eine rechtliche Beschreibung sozialer Elternschaft. Familienformen jenseits des Referenzmodells der ehelichen heterosexuellen Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) gelten, zumindest rechtlich, immer noch als Abweichung.

Ein Blick auf die amtliche Statistik zeigt, dass das beschriebene Referenzmodell zahlenmäßig immer noch die dominierende Familienform darstellt. Der Zeitverlauf verdeutlicht aber auch, dass die Zahl der Ehepaare zurückgegangen ist, während die Zahl der Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlichen Paare sowie Alleinerziehenden angestiegen ist. Stief-, Patchwork-Familien, Alleinerziehende und queere Familien sind sichtbarer geworden. Das nichteheliche Zusammenleben mit

Kind(ern) ist heute soziale Selbstverständlichkeit, insbesondere in Ostdeutschland. Eine weitere Vielfaltdimension stellt der kulturelle Hintergrund dar: Bereits vor den Flüchtlingsbewegungen 2015 hatte jedes dritte Kind einen Migrationshintergrund.

### Historischer Wandel von Familienformen

Die historische Perspektive auf Familien zeigt, dass Wandel, Brüche und voreheliche Schwangerschaften die europäischen familiären Lebensformen schon immer geprägt haben, führt Ostner weiter aus. Dabei ist das spezifische europäische Heiratsmuster auch durch das Alleinerbenrecht und ein spätes Erbalter bedingt, welches ein spätes Heiratsalter zur Folge hatte. Der nicht-erbende Nachwuchs konnte sich durch Mitarbeit am Hof zwar Unterhaltungsmöglichkeiten erwirtschaften, hatte aber nicht die finanziellen Möglichkeiten eine Ehe einzugehen oder eine eigene Familie zu gründen. Kinder, die aus Beziehungen zwischen Besitzlosen entstanden, wuchsen nicht selten als Halb- oder Stiefgeschwister auf den Höfen auf und gehörten zur gesellschaftlichen Normalität. Auch soziale Elternschaft war typisch im „alten Europa“, so waren Zieheltern auf dem Land oder Findelhäuser weit verbreitet.

Auf einen rasanten Anstieg der Nichteheleichenquote in der Zeit der industriellen Revolution folgte im 19. Jahrhundert die Verbürgerlichung des Proletariats. Die Ehe-Norm setzte sich nur langsam bei den Lohnabhängigen durch, wurde aber schließlich auch für Besitzlose attraktiv, für welche die Ehe und das Zusammenleben mit (leiblichen) Kindern lange untersagt waren.

### Offene Fragen

Ostner weist zu Abschluss ihres Vortrags auf offene wissenschaftliche Fragen in der Debatte um familiäre Vielfalt hin. So gilt es zu erforschen, welche Rolle leibliche Verwandtschaft für das familiäre Zusammengehörigkeitsgefühl spielt. Hier verweist sie auf erste Erkenntnisse der Großelternforschung, die einen Zusammenhang von biologischer Verwandtschaft und Sorgebereitschaft aufzeigt. Daneben wirft Ostner die Frage auf, ob gleichgeschlechtliche Paare tatsächlich Prototypen egalitärer Beziehungen darstellen. Auch dies gilt es im bundesrepublikanischen Kontext zu erforschen. ■

# Thementische

## Berichte aus der Praxis



**Stephanie Wolfram** (Regenbogenfamilienzentrum Berlin)

*„Mit Beratung, Vernetzung, Aktivitäten und Gruppenangeboten möchte das Regenbogenfamilienzentrum als Anlaufstelle für lesbisch, schwule, bisexuelle, inter\* und trans\* Menschen mit Kindern oder Kinderwunsch fungieren, mit diesen Angeboten die Sichtbarkeit von vielfältigen Familienmodellen stärken und ihnen eine Stimme geben.“*

**Melike Çınar** (Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.)

*„Das Paritätische Bildungswerk bietet neben klassischer Verbandsarbeit vor allem Fortbildungen an. Für unsere Arbeit heißt das, dass wir für alle Fachkräfte in der Familienbildung – das reicht von der Kitaleitung bis zur Schulsozialarbeiter\*in – breite Fortbildungsangebote mit dem Schwerpunkt auf Vielfalt, Demokratiebildung und Haltungsarbeit bereitstellen. Themen, die letztendlich die Gesellschaft tragen und sie lebenswert machen.“*



**Katayoun Alizadeh** (AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle)

*„Die AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist ansässig in Berlin Neukölln, zu uns kommen Familien (mit Kindern bis zum 21. Lebensjahr) aus allen Teilen Berlins. Unsere Beratungsarbeit fußt auf der breiten Definition von Familie: Familie ist überall dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.“*

**Claudia Chmel** (VAMV-Landesverband Berlin e.V.)

*„Der VAMV-Landesverband Berlin e.V. setzt sich für die Gleichstellung von Alleinerziehenden mit anderen Familienformen ein. Neben der politischen Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit, bietet der Verband konkrete Angebote für Alleinerziehende an, wie z.B. Schwangeren-Infoabende, Geburtsvorbereitungskurse für Single-Mütter, aber auch Gesprächsgruppen für Ein-Elternfamilien mit Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen und spezielle Veranstaltungen.“*



# Workshops

## Workshop 1

### Auseinanderfallen von biologischer, rechtlicher und/oder sozialer Elternchaft – Anforderungen an das Familien- und Kindschaftsrecht

Gabriela Lünsmann (Fachanwältin für Familienrecht, Kanzlei Menschen und Rechte)



#### Moderation: Henny Engels (LSVD)

Viele Kinder wachsen hierzulande in Regenbogenfamilien mit einem lesbischen, schwulen, bi-, trans\* oder intersexuellen Elternteil auf, führt Gabriela Lünsmann zu Beginn ihres Vortrags aus. Obwohl es in den letzten Jahren Fortschritte gegeben hat, stoßen Regenbogenfamilien weiter auf rechtliche Rahmenbedingungen, die ihre Lebensverhältnisse nicht angemessen berücksichtigen.

Es bedarf hier nicht nur der rechtlichen Gleichstellung, sondern auch der Weiterentwicklung des Familienrechts; insbesondere besteht dringender Reformbedarf im Abstammungs- und Kindschaftsrecht. Hintergrund vieler rechtlicher Probleme ist das Auseinanderfallen von biologischer, rechtlicher und sozialer Elternchaft. Dies betrifft aber nicht nur Regenbogenfamilien, sondern ebenso z.B. Patchworkfamilien oder Paare, die assistierte Reproduktion in Anspruch nehmen.

Die größte Zahl der Regenbogenfamilien macht die Zwei-Mütter-Familie aus, diese Familienform ist noch immer bestimmt durch das Erfordernis der Stiefkindadoption. Die Ehefrau der leiblichen Mutter er-

langt ihre rechtliche Elternstellung nicht mit der Geburt des Kindes, sondern erst durch die langwierige Stiefkindadoption. Wenn die Kinder von Ehepartnerinnen als Wunschkind in deren Ehe hineingeboren werden, ist es rechtlich geboten, dass beide Mütter von Geburt an rechtliche Eltern ihres Kindes sein können, so Lünsmann weiter.

Für gleichgeschlechtliche Paare, die nicht in einer Ehe leben, sollte – analog der Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung bei verschiedengeschlechtlichen Paaren – eine Regelung geschaffen werden, die eine gemeinsame Elternschaft ermöglicht, wenn eine Einverständniserklärung des biologischen Vaters vorliegt. Eine solche Einwilligung sollte für den Fall der Spermienpende im Rahmen einer reproduktionsmedizinischen Behandlung grundsätzlich als gegeben gelten.

Bei Mehreltern-Familien bedarf es eines Rechtsrahmens, der die Beteiligung von mehr als zwei Elternteilen grundsätzlich zulässt. Es sollte den Beteiligten ermöglicht werden, rechtsverbindliche Vereinbarungen über die Ausübung der elterlichen Sorge als sog. „Elternschaftsvereinbarungen“ schon vor der Zeugung zu treffen.

Schließlich braucht es klare Regelungen für Kinder, die aus ausländischen Leihmutterchaften hervorgehen, damit den Kindern keine rechtlichen Nachteile entstehen. Rechtspolitisch bedarf die Frage des derzeitigen Verbots der Leihmutterchaft in Deutschland auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen europäischen Ländern einer aktuellen Diskussion, merkt Lünsmann an.

Für trans\*- und intergeschlechtliche Eltern besteht Reformbedarf bzgl. der Vorschriften zur Erfassung der abstammungsrechtlichen Elternschaft in Urkunden und Registern. Personen mit einer personenstandsrechtlichen Änderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG), die nach der verfassungsgerichtlichen Aufhebung des Sterilisationsgebots nunmehr Kinder gebären oder zeugen können, haben aktuell nicht die Möglichkeit, die Elternstellung entsprechend ihrer gelebten Geschlechtsidentität dokumentieren zu lassen. Grundlage der Reform der rechtlichen Regelungen für trans\*- und intergeschlechtliche Menschen muss die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Menschen in jeder Lebenssituation sein. ■

## Workshop 2

# Finanzielle Förderung jenseits der Ehe: Debatten um das Hinterbliebenenrecht, Rentenregelungen, Steuerrecht und die Familienversicherung

Dr. Ulrike Spangenberg (Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien (GPS) e.V.)



### Moderation: Ragnar Hoenig (AWO Bundesverband e.V.)

Ausgangspunkt des Workshops war die Feststellung, dass das aktuelle Steuer- und Sozialsystem dem Wandel innerhalb der Familie und der Arbeitswelt nicht gerecht wird. Viele Regelungen stützen nach wie vor das Alleinernährer-Modell mit Zuverdiener\*in. Dr. Ulrike Spangenberg zeigte dies beispielhaft an verschiedenen Rechtsbereichen auf:

Das Ehegattensplitting, welches im Einkommenssteuerrecht verankert ist, fördert nur Ehen und Lebenspartnerschaften, bei denen starke Einkommensdifferenzen bestehen; die beitragsfreie Mitversicherung von Ehe- bzw. Lebenspartner\*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt nur bis zu einer Einkommensgrenze von 435 bzw. 450 Euro; die Witwen-/Witwerrente, die als Ersatz für ausfallenden Unterhalt innerhalb der Ehe/Lebenspartnerschaft konzipiert worden ist, verrechnet eigenes Erwerbseinkommen und entfällt, wenn eine neue Ehe eingegangen wird. Bei der Diskussion um Reformvorschläge sollten, laut Spangenberg, folgende Ziele anvisiert werden:

- Ermöglichung einer eigenständigen Existenzsicherung für alle: Abbau von Mechanismen, die eigenständige Erwerbs-

tätigkeit und längerfristige finanzielle Absicherung behindern,

- gerechtere Verteilung und Aufwertung von Sorgearbeit, die der sorgetragenden Person zu Gute kommt,
- Förderung von Familien statt statusbezogener Förderung der Ehe,
- sozial gerechte Förderung,
- keine Unterscheidung von Paarkonstellationen und institutioneller Verfasstheit der Partnerschaft (verheiratet/verpartnert oder nicht).

Mit Blick auf konkrete Reformvorschläge spricht sich Spangenberg für eine Abschaffung des Ehegattensplittings und für Individualbesteuerung unter Berücksichtigung sozialrechtlicher Einstandspflichten aus. Dabei sind Zwischenschritte denkbar. Eine reine Individualbesteuerung gibt es bislang nur in Schweden und Finnland. Dennoch müssen die derzeit diskutierten Übergangsregelungen (Bestandsschutz, Wahlrechte für Familien, schrittweiser Wechsel) die Folgen für Frauen im Blick behalten. Ein Familiensplitting ist aufgrund der unsozialen Auswirkungen abzulehnen.

In der Diskussion um die Familienversicherung plädiert Spangenberg für eine Beibehaltung einer beitragsfreien Mitversicherung von Kindern, rät aber zu einer Abschaffung einer Mitversicherung von

Ehepartner\*innen. Stattdessen könnten untere Einkommensgruppen durch eine Steuergutschrift entlastet werden, denn die zwingende steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung kommen in unteren Einkommensgruppen nicht an. Das österreichische Modell, in dem Versicherungsbeiträge steuerlich abgesetzt werden können, auch in Form einer negativen Einkommenssteuer, könne hier Vorbild sein und Reformansätze unterstützen. Bei der Witwen- bzw. Witwerrente verweist Spangenberg auf das Instrument des „obligatorischen Realsplittings“, wonach Anwartschaften innerhalb einer Ehe oder Lebenspartnerschaft hälftig aufgeteilt werden und so gleiche eigene Ansprüche für beide Partner\*innen aufgebaut werden. Allerdings müssen Mechanismen, die den Aufbau einer existenzsichernden Rente im Lebensverlauf behindern, abgebaut und die Absicherung von Sorgearbeit im Rentensystem verbessert werden, um eine existenzsichernde Rente gewährleisten zu können.

Abschließend macht Spangenberg deutlich, dass Reformen auf die Gewährleistung von eigenständigen Ansprüchen oder Anwartschaften zielen müssen. Dies gilt nicht nur für die im Workshop diskutierten Regelungen, sondern gleichermaßen für sozialrechtliche Leistungen. ■

## Workshop 3

# Absicherung von Sorgegemeinschaften jenseits der Ehe: Reformvorschläge in der (inter-)nationalen Debatte

Dorothee Schulte-Basta (Heinrich-Böll-Stiftung e.V.)



## Moderation: Sebastian Scheele (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.)

Familie ist ein Ort, an dem Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen und Sorge tragen. Diese Übernahme von Verantwortung in Partnerschaften mit oder ohne Kinder sollte unabhängig von der Ehe rechtlich ermöglicht und abgesichert werden. Dies ist bisher nicht der Fall: Die starren rechtlichen Rahmenbedingungen behandeln nichteheliche Lebensgemeinschaften fast durchgehend als Beziehungen zwischen Fremden, stellt Schulte-Basta am Anfang ihres Inputs fest. Dazu gehören Benachteiligungen im Steuerrecht, im Erbrecht und im Auskunfts-, Informations- und Zeugnisverweigerungsrecht.

Mit dem „Pakt für das Zusammenleben“ (PaZ) schlägt die familienpolitische Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung ein neues Rechtsinstitut vor, welches das Zusammenleben von zwei Menschen rechtlich absichern soll. Ziel dabei ist es, gegenseitige Verantwortungsübernahme zu unterstützen, unabhängig ob Liebe im Spiel ist oder nicht.

Der PaZ wäre formlos, schnell umsetzbar und einfach aufzuheben. So lange der PaZ besteht, haben zwei Menschen ein gegensei-

tiges Auskunfts-, Informations- und Vertretungsrecht und dies ohne kleinteilige und umständliche individuelle Verträge oder Vollmachten abzuschließen. Den bestehenden Rechten sowie den sozialrechtlich schon definierten Beistandspflichten sollen mit dem PaZ für die Dauer der Beziehung zusätzlich Unterhaltspflichten an die Seite gestellt werden, die den (finanziell) schwächeren Teil der Zweiergemeinschaft sozial stärker absichert. Ebenso sollen Leistungen, die den Partner oder die Partnerin unterstützen, steuerrechtlich absetzbar sein und es besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges Splitting der Rentenbeiträge zu vereinbaren.

Vorbild des PaZ ist der *Pacte civil de solidarité* (Pacs), den es in Frankreich seit 1999 gibt und dort zunächst eingeführt wurde, um homosexuellen Paaren die Möglichkeit zu geben, ihre Beziehung rechtlich abzusichern. Mittlerweile gibt es in Frankreich die „Ehe für alle“ und der Pacs wird vor allem von heterosexuellen Paaren genutzt und erfreut sich großer Beliebtheit. Dem französischen Beispiel sind bisher Luxemburg, Chile und Belgien gefolgt, erläutert Schulte-Basta.

Die abschließende Diskussion drehte sich vor allem um die Frage, ob der PaZ tatsächlich ein praktikables Rechtsinstitut

darstellt, um den (finanziell) Schwächeren in einer Beziehung abzusichern. Einige der Teilnehmer\*innen plädierten dafür, vor allem Frauen besser über die Rechte in einer ehelichen Gemeinschaft aufzuklären. Dafür bräuchte es aber kein neues Rechtsinstitut. Demgegenüber wurde der PaZ von vielen Teilnehmer\*innen als ein gutes Instrument zur Absicherung von Verantwortungsgemeinschaften jenseits von Liebesbeziehungen betrachtet, welches eine deutliche Verbesserung zum Status quo darstellen würde. ■

## Workshop 4

# Kinder und familiäre Vielfalt

Input: Dr. Andrea Buschner (Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg)



### Moderation: Melike Çınar (Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.)

Wie lässt sich Familie definieren? Mit dieser Frage eröffnet Dr. Andrea Buschner den Workshop und führt aus, dass darunter meist ein auf Dauer angelegtes Generationenverhältnis, z.B. eine Eltern-Kind-Beziehung, verstanden wird, das von Solidarität unter den Familienmitgliedern geprägt ist. Elternschaft wiederum lässt sich rechtlich, sozial und biologisch/genetisch definieren.

Im Austausch mit den Teilnehmenden werden im Anschluss unterschiedliche Funktionen von Familien diskutiert, die von der ökonomischen Absicherung der Familienmitglieder, der Sorgearbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, der Familie als Ort der Wertevermittlung, bis zur Befriedigung körperlicher und psychischer Bedürfnissen reichen. Buschner ergänzt aufbauend auf den Diskussionsergebnissen weitere Funktionen und verweist u.a. auf die Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft durch Fortpflanzung (unabhängig von Familienmodellen) und der Rolle von Familien als produzierende und konsumierende Wirtschaftseinheiten.

Die Diskussion über Chancen und Herausforderungen für vielfältige Familienformen bestimmt den weiteren Verlauf des Workshops. Eine zentrale Herausforderung

ist die Entwicklung und Umsetzung eines Elternschaft-Konzepts, also konkret „wer“ und „wie“ Personen an der Erziehung des Kindes beteiligt sind. Wenn soziale und leibliche Elternschaft auseinanderfallen, können bestimmte Spannungsverhältnisse auftreten. Elternteile stehen dann vor der Herausforderung, ihre konkreten Aufgaben untereinander auszuhandeln. Erschwert wird diese Aushandlung durch rechtliche Rahmenbedingungen, welche vielfältige Familienkonstellationen nicht adäquat berücksichtigen, wie beispielsweise multiple Elternschaften.

Die Aushandlungsprozesse innerhalb von Familien bieten aber auch Chancen. Aufgrund weniger starren und geschlechtsspezifischen Rollenkonzepten, werden die Mitglieder z.B. in Regenbogenfamilien, weniger eingeschränkt. Damit eröffnen sich Freiheiten für Elternteile, ihre eigenen Rollen und Verantwortungsbereiche selbstbestimmter zu gestalten. Auch für Kinder bietet das Heranwachsen in Familienkonstellationen ohne enge Rollenstereotype vielfältige Chancen und ermöglicht eine Lebensgestaltung, die sich weniger an Geschlechterstereotypen orientiert.

Mit dem Abweichen von gängigen heteronormativ geprägten Familienleitbildern sehen sich aber insbesondere Regenbogenfamilien Stigmatisierungen und Diskriminierungen durch das gesellschaftliche Um-

feld ausgesetzt, die einen Stressor für das kindliche Aufwachsen darstellen können. Buschner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Kinder in allen Familienformen Stressoren ausgesetzt sind, die sich beispielsweise aus der Trennung der Eltern, Umzügen oder einer prekären ökonomischen Lebenssituation ergeben können. Ob diese Stressoren die kindliche Entwicklung tatsächlich negativ beeinflussen, ist wiederum davon abhängig, ob Kinder auf Ressourcen, insbesondere ein vertrautes und enges Eltern-Kind-Verhältnis, zurückgreifen können.

Buschner schließt mit dem Fazit, das Familien mit Blick auf ihren Entstehungszusammenhang, ihre Zusammensetzung und ihre Funktionen von großer Vielfalt geprägt sind, was unterschiedliche Chancen und Herausforderungen mit sich bringt. Grundsätzlich determiniert nicht die Familienform das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes, sondern vielmehr die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und die Beziehung zwischen den Elternteilen. ■

# Ausblick

## Ein Blick in die Zukunft – Wie geht es weiter mit der Vielfalt der Familie?

Simone Schmollack (Journalistin)

**F**amilie ist vielfältig und wird auf ganz unterschiedliche Weise gelebt. Ob als Mutter-Vater-Kind-Familie, als Regenbogenfamilie, mit und ohne Kinder, als Alleinerziehende, in einer Fernbeziehung oder in einer Alters-WG – all diese bunten Konstellationen können Familie sein, führt Simone Schmollack eingangs aus. Was Menschen ganz konkret unter Familie verstehen, hängt dabei stark vom jeweiligen Weltbild und dem Blick auf das Lebensumfeld ab.

Seit geraumer Zeit rufen rechtspopulistische und nationalistische Kräfte das Ende der Familie aus und fordern im gleichen Atemzug eine vermeintliche Rückbesinnung auf die traditionelle heterosexuelle Kernfamilie. Schon der Blick in die Geschichte zeigt aber, dass Vielfalt schon immer familiäres Zusammenleben geprägt hat. Schmollack schließt daraus, dass Wandelbarkeit eher eine Voraussetzung als eine Bedrohung für das Überleben von Familien darstellt. Familie als Lebenskonstruktion verschwindet nicht, aber sie verändert sich und das ist kein Grund zur Sorge, sondern stellt eine Art Seismograph einer sich verändernden Gesellschaft dar.

Was folgt daraus für die Familienpolitik? Grundsätzlich gilt es kein starres Familienleitbild vorzugeben, sondern alle Familien ernst zu nehmen und zu fördern, fordert Schmollack. Ein Blick auf den Regierungs-



vertrag der Großen Koalition und die Parteiprogramme von Grünen und FDP legt nahe, dass ein breiter Familienbegriff inklusive moderner Familienpolitik bei den (meisten) Parteien inzwischen angekommen ist. Familien brauchen dabei nicht nur Geld, sondern v.a. auch Infrastruktur, eine Arbeitswelt, die den Anforderungen von Familie gerecht wird und adäquate rechtliche Rahmenbedingungen.

Beim Vergleich von Visionen und Realität zeichnet sich hier jedoch ein uneinheitliches Bild, so Schmollack. Trotz 150 familienbezogener Leistungen, für die 130 Milliarden Euro pro Jahr ausgegeben werden, leiden in Deutschland 2,8 Millionen Kinder unter Armut, denn die Leistungen gehen völlig an den Familien und Kindern vorbei, die es ei-

gentlich am nötigsten hätten. Auch der Blick auf die Bildungs- und Betreuungslandschaft offenbart eine Kita-Krise, also ein Mangel an Betreuungsplätzen und an qualifiziertem Personal. Zwar will die Familienministerin mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ tätig werden, angesichts der Herausforderungen bleibt jedoch die Frage offen, ob die geplanten Investitionen in die frühkindliche Bildungsinfrastruktur tatsächlich ausreichen. Wenn wir die alltäglichen Herausforderungen von Familie in den Blick nehmen, dürfen wir die Pflege nicht vergessen. Derzeit ist eine Alterung der Gesellschaft zu beobachten, rund 2,5 Millionen Menschen sind derzeit pflegebedürftig – Tendenz steigend. Ein Großteil der Pflegebedürftigen wird zu Hause von der Familie betreut, sie reiben sich bei der Pflege auf, werden im schlimmsten Fall selbst zum Pflegefall.

Familien, egal in welcher Form sie zusammenleben, haben heute viel zu leisten: sie sollen funktionieren, sie sollen erwerbstätig sein, für die Rente vorsorgen, die Behörden und die Bürokratie verstehen, Kinder großziehen, ältere Angehörige pflegen und bestenfalls ein Ehrenamt bekleiden. Jede Familie hat (staatliche) Unterstützung und passende rechtliche Rahmenbedingungen verdient, denn, so merkt Schmollack abschließend ab, die Zukunft von Familien liegt in ihrer Vielfalt. ■





## Impressum

### Herausgeber:

Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF) /  
Lesben- und Schwulenverband (LSVD)

### Texte:

Gabriela Lünsmann  
Alexander Nöhring  
Nikola Schopp  
Lisa Sommer

### Redaktion:

Lisa Sommer

### Fotos:

Kai Doering, Berlin  
Titel: fotolia/mariia

### Gestaltung:

büro G29, Aachen

### Druck:

KOMAG mbH, Berlin

### Auflage:

400 Stück



### Lesben- und Schwulenverband (LSVD)

Klaus Jetz, Geschäftsführer  
Hülchrather Straße 4, 50670 Köln  
Telefon: 0221 925961-0  
Telefax: 0221 925961-11

info@lsvd.de  
www.lsvd.de

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Menschenrechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.



zukunftsforum  
familie e.v.

### Zukunftsforum Familie e.V.

Alexander Nöhring, Geschäftsführer  
Markgrafenstraße 11, 10969 Berlin  
Telefon: 030 2592728-20  
Telefax: 030 2592728-60

info@zukunftsforum-familie.de  
www.zukunftsforum-familie.de

Das ZFF wurde 2002 auf Initiative der Arbeiterwohlfahrt gegründet. Der familienpolitische Fachverband setzt sich für die Interessen von Familien ein und kämpft für soziale Gerechtigkeit in der Familienpolitik. Für das ZFF ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Neben Gliederungen der AWO sind dort unter anderem der Bundesverband der Mütterzentren, der Progressive Eltern- und Erzieherverband (PEVNW) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativkindergärten organisiert.

Berlin, August 2018

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend